

PROTOKOLL

10. Sitzung des Stadtrates der Stadt Sondershausen

Ort: Carl-Schroeder-Saal (ehem. Konservatorium) der Stadt Sondershausen
Carl-Schroeder-Straße 10 in 99706 Sondershausen

Datum: 16. Juli 2020

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 20:35 Uhr

Leitung: Herr Pößel - Stadtratsvorsitzender

Anwesende: Herr Grimm - Bürgermeister
Herr Kreyer Herr Boltze Herr Dr. Schrödter
Frau Rößner Herr W. Schmidt (ab TOP 10) Herr Bauer
Herr Kucksch Herr Schneegans Herr Schubert
Herr Ludwig Frau Dr. Voigtsberger Herr Strömel
Herr Bethke Frau Rasch Herr Hartung-Schettler
Herr Simionoff Herr Suffa Herr Reitzig
Herr Kühn Herr Rübsam Herr Weber
Herr Herzog Herr Axt

Herr Kellermann - Ortsteilbürgermeister Berka
Herr Köhn - Ortsteilbürgermeister Großberndten
Herr Fritsch - Ortsteilbürgermeister Himmelsberg

entschuldigt: Herr J. Schmidt
Herr Thiele
Herr Strotzer
Frau Bressemer
Frau Marx
Frau Pfefferlein

Behindertenbeauftragte: Frau Schlegel
Seniorenbeauftragte: Frau Apteckorz

Tagesordnung:

öffentlicher Teil:

1. Fragestunde für die Einwohner der Stadt Sondershausen
2. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung und Abstimmung - öffentlicher Teil –
4. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 14. Mai 2020
5. Diskussion zum Nachtragshaushalt 2020 der Stadt Sondershausen
6. Beschluss über die Nachtragshaushaltssatzung 2020 der Stadt Sondershausen
7. Beschluss über den Finanzplan mit Investitionsprogramm zum Nachtragshaushalt 2020 der Stadt Sondershausen
8. Beschluss über die Aufhebung einer hauswirtschaftlichen Sperre nach § 28 Abs. 1 Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung (ThürGemHV)
9. Beschluss über die 1. Änderungssatzung zur Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Bauhof/Gärtnerei der Stadt Sondershausen vom 25. November 1997
10. Beschluss der Satzung über die Aufwandsentschädigung für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr und des Wasserwehrdienstes der Stadt Sondershausen
11. Beitritt zum Kommunalen IT Dienstleister - Kommunale Informationsverarbeitung Thüringen GmbH
12. Antrag der Fraktion CDU auf Beseitigung der Ruinen der Stadt Sondershausen zur Verbesserung unseres Stadtbildes
13. Informationen der Bürgermeister / Anfragen und Hinweise der Stadtratsmitglieder

nichtöffentlicher Teil...

öffentlicher Teil:

zu TOP 1:

Der Stadtratsvorsitzende, Herr Pössel, begrüßte die Anwesenden und verwies auf die Einhaltung der allgemeinen und persönlichen Schutzmaßnahmen zur Verhinderung der Ausbreitung des Coronavirus. Es wurde über die Live-Übertragung des öffentlichen Teils der Sitzung in den Vereinsraum informiert.

Es gab keine Bürgeranfragen.

zu TOP 2:

Die 10. Sitzung des Stadtrates der Stadt Sondershausen wurde durch den Stadtratsvorsitzenden, Herrn Pössel, eröffnet.

Der Stadtratsvorsitzende stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest. Zu Beginn der Sitzung waren 23 Stadtratsmitglieder und der Bürgermeister anwesend.

zu TOP 3:

Der Stadtratsvorsitzende teilte keine Änderungen oder Ergänzungen zur Tagesordnung mit.

Herr Axt (Fraktion SPD/NUBI) stellte einen Antrag auf Änderung der Tagesordnung:

Hinzukommen des Tagesordnungspunktes „Aufhebung des Beschlusses über die Entgeltordnung für die Verpflegung in den Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft der Stadt Sondershausen mit der Beschlusses-Nr.: SR 114-09/2020 aus der Stadtratssitzung vom 18. Juni 2020 und Neubeschluss bis zur nächsten Sitzung des Stadtrates.“

Er sieht hier Redebedarf bei den unterschiedlichen Kosten für das Essen in den Kindertageseinrichtungen und dem Umgang mit der Service-Pauschale.

Über den Antrag wurde wie folgt abgestimmt:

Abstimmung:	Anwesend insgesamt:	24
	Ja-Stimmen:	8
	Nein-Stimmen:	11
	Stimmenthaltungen:	4

Somit wurde die **Tagesordnung nicht geändert**.

Der bestehenden Tagesordnung wurde anschließend mehrheitlich zugestimmt.

zu TOP 4:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 14. Mai 2020 wurde durch die Mitglieder des Stadtrates einstimmig genehmigt.

zu TOP 5:

Der Stadtratsvorsitzende übergab das Wort an den Bürgermeister, der einige Ausführungen zum Nachtragshaushalt 2020 der Stadt Sondershausen machte.

Herr Grimm informierte über die Eckpunkte des Nachtragshaushaltes 2020. Das Gesamtvolumen des Haushaltes, inklusive Nachtrag der Stadt Sondershausen, beträgt für das Haushaltsjahr 2020 - 47.041.280 €. Dies stellt eine Erhöhung von 1.988.880 € dar (Verwaltungshaushalt 35.896.510 €, Vermögenshaushalt 11.144.770 €). Die Stadt Sondershausen hat die Pflicht nach § 60 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), eine Nachtragshaushaltssatzung aufzustellen, wenn sich erhebliche Veränderungen bei den Einnahmen und Ausgaben abzeichnen. Aufgrund der fristgerechten Erstellung des Haushaltes 2020 und den Auswirkungen der Corona-Pandemie sind größere Veränderungen in beiden Teilhaushalten erforderlich. Im Verwaltungshaushalt wurde die Herabsetzung des Gewerbesteueransatzes sowie die Anpassung der Gewerbesteuerumlage, die Korrektur der Gemeindeanteile der Einkommens- und Umsatzsteuer nach der Steuerschätzung Mai 2020 (Gewerbesteuer einbußen), die Veranschlagung der Zuweisung zur Stabilisierung der Kommunalfinanzen und die Änderung der Zuführungsbuchung zum Vermögenshaushalt eingearbeitet. Im Vermögenshaushalt wurde die Veranschlagung der Investitionspauschale nach dem Thüringer Gesetz zur Sicherung der kommunalen Haushalte, die Einstellung oder Änderung von Baumaßnahmen und die Änderung der Entnahme aus der Rücklage eingearbeitet.

Herr Kreyer (Fraktion CDU) fragte, ob der Corona-Pandemie-Zuschuss auf die Berechnung der Kreisumlage angerechnet wird. Frau Steuerwald (Fachgebietsleiterin Finanzen) teilte hierzu mit, dass die Stabilisierungszulage bei der Berechnung mit angerechnet wird, aber inwieweit ist noch unklar. Weiterhin sprach er sich für die Ausschöpfung der Mittel aus dem Kulturlastenausgleich aus, soweit dies möglich ist.

Frau Langhammer (Leiterin Stabsstelle 4.0) teilte mit, dass die Verwaltung versucht, trotz der Einschränkungen in der jetzigen Zeit, Veranstaltungen durchzuführen. So wird es zum Beispiel

Hebebühnenkonzerte geben, in Planung ist ein Open Air an den „Bebraer Teichen“ und auf dem Balkon der Trinitatiskirche. Die Stadtverwaltung muss auch keine Mittel aus dem Kulturlastenausgleich zurückzahlen und steht mit dem Mittelgeber in Kontakt.

zu TOP 6:

Der Stadtratsvorsitzende verlas die vorliegende Beschlussvorlage über den Beschluss über die Nachtragshaushaltssatzung 2020 der Stadt Sondershausen.

Der Stadtrat der Stadt Sondershausen beschloss, gemäß § 60 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), die als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltssatzung 2020.

Festgesetzt wurden im Verwaltungshaushalt in der Einnahme und Ausgabe 35.896.510 € und im Vermögenshaushalt in der Einnahme und Ausgabe 11.144.770 €. Die Anlagen sind Bestandteile des Beschlusses.

Abstimmung:	Anwesend insgesamt:	23
	Ja-Stimmen:	23
	Nein-Stimmen:	keine
	Stimmenthaltungen:	keine

Beschluss-Nr.: SR 131-10/2020

Hinweis: Herr Weber war bei der Abstimmung nicht anwesend.

zu TOP 7:

Der Stadtratsvorsitzende verlas die vorliegende Beschlussvorlage über den Beschluss über den Finanzplan mit Investitionsprogramm zum Nachtragshaushalt 2020 der Stadt Sondershausen.

Der Stadtrat der Stadt Sondershausen beschloss, gemäß § 62 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), den in der Nachtragshaushaltssatzung beigefügten Finanzplan 2020 der Stadt Sondershausen.

Abstimmung:	Anwesend insgesamt:	24
	Ja-Stimmen:	24
	Nein-Stimmen:	keine
	Stimmenthaltungen:	keine

Beschluss-Nr.: SR 132-10/2020

Hinweis: Herr Weber war bei der Abstimmung wieder anwesend.

zu TOP 8:

Der Stadtratsvorsitzende verlas die vorliegende Beschlussvorlage über die Aufhebung einer hauswirtschaftlichen Sperre nach § 28 Abs. 1 Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung (ThürGemHV).

Der Stadtrat der Stadt Sondershausen beschloss die Aufhebung der hauswirtschaftlichen Sperre vom 30. April 2020, nach § 28 Abs. 1 Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung, mit sofortiger Wirkung.

Abstimmung:	Anwesend insgesamt:	24
	Ja-Stimmen:	24
	Nein-Stimmen:	keine
	Stimmenthaltungen:	keine

Beschluss-Nr.: SR 133-10/2020

Frau Rößner (Fraktion DIE LINKE./GRÜNE) regte an, dass eine Übersicht der Kosten (geplante Kosten, Ansatz, Auftragssumme, tatsächlich gezahlte Beträge) nach Abschluss von größeren Baumaßnahmen (z. B. Rathaus, Göldner, Carl-Corbach-Club) erfolgen sollte.

zu TOP 9:

Der Stadtratsvorsitzende verlas die vorliegende Beschlussvorlage für die 1. Änderungssatzung zur Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Bauhof/Gärtnerei der Stadt Sondershausen vom 25. November 1997. Diese soll rückwirkend zum 01. Januar 2004 in Kraft treten.

Hierzu teilte Herr Grimm einige Informationen mit. Die Kommunalaufsicht stellte fest, dass die 1. Änderungssatzung der Betriebssatzung des Eigenbetriebes Bauhof/Gärtnerei, welche in der Stadtratssitzung am 1. April 2004 gefasst wurde, unwirksam ist. Mit der heutigen Beschlussfassung soll der „alte“ Zustand rechtswirksam wiederhergestellt werden. Die Betreuung des Krematoriums wäre somit rückwirkend, zum 01. Januar 2004, Aufgabe des Eigenbetriebes.

Der Stadtrat der Stadt Sondershausen beschloss die als Anlage beigefügte 1. Änderungssatzung zur Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Bauhof/Gärtnerei der Stadt Sondershausen vom 25. November 1997. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmung:	Anwesend insgesamt:	24
	Ja-Stimmen:	24
	Nein-Stimmen:	keine
	Stimmenthaltungen:	keine

Beschluss-Nr.: SR 134-10/2020

zu TOP 10:

Der Stadtratsvorsitzende verlas die vorliegende Beschlussvorlage über die Satzung über die Aufwandsentschädigung für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr und des Wasserwehrdienstes der Stadt Sondershausen. Er verwies auf den Begründungstext. Es wurden im Detail die Änderungen zum letzten Entwurf, welcher im Hauptausschuss vorgestellt worden war, mitgeteilt.

Nachdem Fragen zu der erfolgten Beteiligung des Stadtbrandmeisters und des Wehrführers sowie der geschätzten Mehrkosten (im Nachtragshaushalt wurden 13.000 € eingestellt) beantwortet wurden, beschloss der Stadtrat der Stadt Sondershausen die Neufassung der Satzung über die Aufwandsentschädigung für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr und des Wasserwehrdienstes der Stadt Sondershausen, in der als Anlage beigefügten Fassung. Die Anlage 1 ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmung:	Anwesend insgesamt:	25
	Ja-Stimmen:	24
	Nein-Stimmen:	1
	Stimmenthaltungen:	keine

Beschluss-Nr.: SR 135-10/2020

Hinweis: Herr W. Schmidt war ab diesem Tagesordnungspunkt anwesend.

zu TOP 11:

Der Stadtratsvorsitzende verlas die vorliegende Beschlussvorlage über den Beitritt zum Kommunalen IT-Dienstleister – Kommunale Informationsverarbeitung Thüringen GmbH. Die KIV ist ein Kommunalen IT-Dienstleister in Thüringen für das Land, die Landkreise und Städte und befindet sich in der Gründungsphase.

Der Beschlussentwurf lautet:

1. Der Stadtrat der Stadt Sondershausen beschließt, den Bürgermeister zu beauftragen und zu ermächtigen, allen notwendigen Beschlüssen, Verträgen und Rechtshandlungen zum Beitritt der Stadt Sondershausen zu dem Thüringer Kommunalen IT-Dienstleister – Kommunale Informationsverarbeitung Thüringen GmbH (KIV) – zuzustimmen. Der Bürgermeister wird in diesem Zusammenhang ebenfalls beauftragt und ermächtigt, alle im Rahmen des Beitrittsverfahrens erforderlichen Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen. Dies gilt auch für die Einholung von rechtsaufsichtlichen Genehmigungen sowie die notarielle Abwicklung der Beteiligung.
2. Der Stadtrat der Stadt Sondershausen beschließt, den Bürgermeister zu ermächtigen, dem Gesellschaftsvertrag der KIV (Anlage 2) sowie der Gesellschaftervereinbarung der KIV (Anlage 3) einschließlich ggf. notwendiger redaktioneller Änderungen, aufgrund von behördlichen oder gerichtlichen Anordnungen, zuzustimmen.

Nachdem auf die Ausführungen der Begründung verwiesen wurde, worin die Vorteile der Stadt Sondershausen in diesem Verbund beschrieben wurden, folgte eine rege Diskussion.

Herr Kucksch (Fraktion SPD/NUBI) fragte, ob es Absprachen mit anderen Städten gibt und welche Städte bereits beigetreten sind? Entsteht hierdurch eine Beschränkung des Wettbewerbes?

Herr Aschenbrenner (Fachbereichsleiter Zentrale Verwaltung) erläuterte nochmals die Vorteile für die Stadt Sondershausen. Die Umsetzung des E-Government-Gesetzes stellt die Städte vor neue Herausforderungen. Bis 2022 müssen alle Verwaltungsleistungen elektronisch über Verwaltungsportale angeboten werden (Onlinezugangsgesetz). Die KIV koordiniert viele Fachverfahren und deren Online-Anbindung. Mit dem Beitritt zur KIV besteht der Vorteil, dass Vergaben im inhouse-Verfahren durchgeführt werden können, was eine Arbeiterleichterung darstellt. Weiterhin sind durch den Verbund viele Anschaffungen fördermittelfähig (Thüringer E-Government-Richtlinie).

Herr Schneegans (Fraktion Volkssolidarität) schlug vor, den Beitritt zeitlich zu begrenzen. Er sieht einen Nachteil darin, dass die Wirtschaft vor Ort nicht mehr gestärkt wird.

Es wurde weiterhin gefragt, ob die Möglichkeit besteht aus der GmbH wieder auszutreten und ob die Vorteile auch genutzt werden können, wenn die Stadt nicht Gesellschafter ist. Herr Aschenbrenner teilte hierzu mit, dass die Anteile verkauft werden können (Austritt somit möglich). Die Leistungen der KIV können auch in Anspruch genommen werden, wenn die Stadt Sondershausen keine Anteile hat. Jedoch könnte es einen finanziellen Unterschied machen, ob die Stadt Sondershausen Gesellschafter ist oder nicht.

Nach einigen weiteren Wortmeldungen beantragte Herr Hartung-Schettler (Fraktion AfD) die **Vertagung des TOP auf die nächste Sitzung.**

Abstimmung:	Anwesend insgesamt:	25
	Ja-Stimmen:	14
	Nein-Stimmen:	8
	Stimmenthaltungen:	3

Beschluss-Nr.: SR 136-10/2020

Somit wurde dieser TOP auf die nächste Sitzung **vertagt.**

Herr Aschenbrenner schlug vor, dass zu dieser Sitzung ein Vertreter der KIV eingeladen wird, um die offenen Fragen zu beantworten. Dieser Vorschlag stieß auf rege Zustimmung.

zu TOP 12:

Der Stadtratsvorsitzende verlas die vorliegende Beschlussvorlage „Antrag auf Beseitigung der Ruinen der Stadt Sondershausen zur Verbesserung unseres Stadtbildes“ der Fraktion CDU und übergab das Wort an Herrn Kreyer (Fraktion CDU).

Herr Kreyer erläuterte den Inhalt der Beschlussvorlage. Die CDU- Stadtratsfraktion schlug hierzu vor, alle im Jahr 2021 erzielten Einnahmen aus Verkäufen von Grundstücken und Flächen, bis zu einer Höhe von 5.000€/Verkauf, auf eine zentrale Haushaltsstelle zu buchen. Diese Haushaltsstelle soll ein Volumen von höchstens 50.000 € aufweisen. Diese Einnahmen könnten dann dazu verwendet werden um die städtebaulichen Missstände zu beseitigen (Ankauf von Grundstücken, Abrisskosten der Ruinen, Vermarktungskosten). Der Bauausschuss sollte entscheiden, welche Grundstücke und Flächen in Frage kommen. Grundlage hierfür wäre ein bestehendes Ruinenkataster, welches eine Prioritätenliste ausweisen sollte.

Die Stadtratsmitglieder schlugen verschiedene Änderungen vor (z. B. Verdopplung der Beträge, 10 % vom Verkaufserlös auf eine Haushaltsstelle, Prüfung der Einsetzung von Fördermitteln). Prinzipiell sollten die Eigentümer der Grundstücke auf ihre Pflichten hingewiesen werden.

Auf die Frage nach den Verkaufserlösen der letzten 1-2 Jahre teilte Herr Kleinschmidt (Fachbereichsleiter Bau & Ordnung) mit, dass im Jahr 2020 ca. 240.000 € an Verkaufserlösen und 2019 nur ca. 150.000 € erzielt wurden. Die im Antrag genannten 50.000 € reichen, seiner Meinung nach, für max. ein Grundstück aus.

Herr Kucksch (Fraktion SPD/NUBI) sprach sich für eine Streichung des Betrages i. H. v. 50.000 € aus. Frau Rößner (Fraktion DIE LINKE./GRÜNE) beantragte die Überweisung des Antrages in den Bauausschuss zur näheren Beratung und anschließender Vorstellung des Ergebnisses im Stadtrat.

Über den **Antrag auf Überweisung in den Bauausschuss** wurde wie folgt abgestimmt:

Abstimmung:	Anwesend insgesamt:	25
	Ja-Stimmen:	10
	Nein-Stimmen:	15
	Stimmenthaltungen:	keine

Beschluss-Nr.: SR 137-10/2020

Somit ist dieser Antrag **auf Überweisung in den Bauausschuss abgelehnt**.

Anschließend wurde, durch Herrn Schneegans (Fraktion Volkssolidarität), ein Änderungsantrag zur Beschlussvorlage gestellt. Der Beschlussentwurf soll den folgenden Zusatz erhalten: „Genauere Formalitäten sollen im Bauausschuss festgelegt werden“.

Über den **Antrag auf Änderung der Beschlussvorlage** wurde wie folgt abgestimmt:

Abstimmung:	Anwesend insgesamt:	25
	Ja-Stimmen:	23
	Nein-Stimmen:	2
	Stimmenthaltungen:	keine

Beschluss-Nr.: SR 138-10/2020

Somit gilt dieser **Änderungsantrag** als **angenommen**.

Herr Kreyer bat um redaktionelle Änderung des Textes des Beschlussentwurfes (Einfügung des Wortes „in“). Er dankte den Anwesenden für den Zuspruch zu diesem Antrag.

Abschließend wurde über die **geänderte Beschlussvorlage** abgestimmt. Der Beschlusstext lautete: „Der Stadtrat der Stadt Sondershausen beauftragt die Stadtverwaltung die Ruinen in der Stadt Sondershausen zu beseitigen, um das Stadtbild zu verbessern. Genauere Formalitäten sollen im Bauausschuss festgelegt werden.“

Abstimmung:	Anwesend insgesamt:	25
	Ja-Stimmen:	23

Nein-Stimmen: 2
Stimmhaltungen: keine

Beschluss-Nr.: SR 139-10/2020

zu TOP 13:

Der Bürgermeister, Herr Grimm, informierte über folgende Themen:

- Die erste Sitzung des Musikbeirates fand am 08. Juli 2020 statt. Derzeit besteht dieser aus fünf berufenen Mitgliedern und zwei weitere Mitglieder werden demnächst berufen. Wenn der Musikbeirat vollständig ist, werden die Wahlen zum Vorsitzenden, Stellvertretenden und Schriftführer durchgeführt.
- Am 20. August 2020 findet die nächste Sitzung des Hauptausschusses statt (kein Stadtrat).
- Alle Fachbereiche sind nun an das System der E-Rechnung angeschlossen. Von der Planung bis zur Umsetzung hat es 12 Monate gedauert.

Zu den Anfragen aus der letzten Stadtratssitzung teilte Herr Grimm Folgendes mit:

- Wenn die Verpflegung der Kinder in den Kindertagesstätten (Kosten für das Mittagessen, die Servicepauschale und die Vespermahlzeit) nicht auf die Eltern umgelegt werden würde, entstehen der Stadt Sondershausen Mindereinnahmen in Höhe von ca. 385.000 € (Berechnungsgrundlage: aktueller Stand der Essensportionen/Jahr 2019 in den Einrichtungen). Diese setzen sich zusammen aus Mittagessen (ca. 290.000 €), Servicepauschale (ca. 46.000 €) und Vespermahlzeit (ca. 49.000 €). Die 0,50 €/Portion bei der Vespermahlzeit entsprechen lediglich dem Natureinsatz. Hier sind keine anteiligen Personalkosten, für technisches Personal etc., bisher eingerechnet. Eine Kostendeckung wäre bei ca. 1,10 € - 1,20 € / Portion gegeben. Da die Stadt Sondershausen auch seit vielen Jahren die Kosten für Obst und Getränke übernimmt, belaufen sich die Mindereinnahmen bereits jetzt auf jährliche ca. 17.500 €.
- Ein weiteres angesprochenes Problem war die fehlende Müllbeseitigung und das Unkraut in der Stadt. Es erfolgt vorerst eine Handreinigung durch den Bauhof bzw. werden Ersatzvornahmen durchgeführt (z. B. beim alten Finanzamt). Diese Kosten werden in den meisten Fällen von der Stadt getragen. Bei illegalen Müllablagerungen wird immer anhand der „Hinterlassenschaften“ versucht, einen möglichen Verursacher zu ermitteln. Das Thema wird ausführlicher in einer der nächsten Hauptausschusssitzung besprochen.
- Bezüglich der Überprüfung der Kürzung der Parkgebühren am Parkplatz des Krankenhauses um die Hälfte wurde mitgeteilt, dass am Krankenhaus für 1 Euro für 4 Stunden geparkt werden kann. Auf dem Parkplatz am Planplatz ist auf den zeitlich beschränkten Parkplätzen u. a. das Parken für 2 Stunden und 30 Minuten pro Tag kostenfrei möglich. Die Verwaltung sieht die Höhe als angemessen an.
- Der Eigentümer des Lichtmastes an der Bowlingbahn wurden über die fehlende Abdeckung informiert.
- Die kaputte Bank zwischen Getränkemarkt und Spielplatz in Jecha wird nach Aufhebung der Haushaltssperre repariert.
- Weiterhin wurde gefragt, in welchen Medien der Wohnmobilstellplatz zur „Windleite“ beworben wird. Hierzu verlas Herr Grimm eine Liste (z. B. Camping Karte Thüringen 2020, Gasgeberverzeichnis 2020 Region Südharz-Kyffhäuser, Internetadressen).
- Es wurde eine ausführliche Beantwortung der Bitte um Überprüfung der Schaffung eines Fußgängerüberweges über die Hospitalstraße, an der Stelle Brückental zum Ärztehaus, vorgenommen.
Es wurden 2 Varianten geprüft. Zum einen die Errichtung eines Fußgängerüberweges.

Gegen diese Möglichkeit steht die Vorgabe in der Richtlinie für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen, die festlegt, dass an Stellen, an denen nur ein Fahrstreifen je Fahrtrichtung überquert werden muss, ein Überweg angelegt werden darf. Im vorliegenden Fall sind jedoch zwei Fahrspuren (geradeaus bzw. Linksabbiegespur) in Fahrtrichtung Krankenhaus sowie eine Fahrspur (geradeaus) Richtung Einkaufszentrum vorhanden.

Des Weiteren dürfen in Nähe von Lichtzeichenanlagen keine Fußgängerüberwege errichtet werden. Der Abstand der vorhandenen Lichtzeichenanlagen-FgLSA Krankenhaus und LSA Frankenhäuser Straße - Kyffhäuserstraße - Festplatz-Zuwegung - beträgt ca. 87 Meter. Hieraus abgeleitet ist die Errichtung eines Fußgängerüberwegs nicht möglich.

Die zweite Variante würde die Errichtung einer Fußgängerlichtzeichenanlage (FgLSA) bedeuten. Die Anlage ist aufgrund der räumlichen Gegebenheit (87 Meter Abstand zu den einzelnen LSAs) nur im Zusammenhang mit der LSA Frankenhäuser Straße – Kyffhäuserstraße – Festplatz-Zuwegung und FgLSA Krankenhaus (Hospitalstraße) zu beurteilen. Eine Insellösung für eine FgLSA ist aus vorgenannten Gründen ebenso auszuschließen. Es käme dann nur eine komplexbeampelte Doppelkreuzung (Hospitalstraße - An der Hardt - P-Ausfahrt Ärztehaus – Vor dem Wippertor sowie Frankenhäuser Straße – Kyffhäuserstraße – Festplatz-Zuwegung) in Frage. Diese Doppelknoten-Beampelung würde zu gigantischen Umlaufzeiten in dem zu betrachtenden Streckenabschnitt führen.

Fazit ist, dass eine FgLSA-Reglung im Komplex Doppelkreuzungsbeampelung sicherlich möglich wäre. Ein Antrag beim Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr muss dazu gestellt werden. Die Stadtverwaltung gibt jedoch zu bedenken, dass diese Variante beim Ausbau des Knotens Frankenhäuser Straße – Kyffhäuserstraße – Festplatz-Zuwegung im Jahre 2000 bereits vorgeschlagen und verworfen wurde.

- Eine Veröffentlichung des Ausschreibungstextes von zum Verkauf stehenden Grundstücken zusätzlich in den digitalen Medien, z. B. „Kyffhäuser Nachrichten“, wurde angeregt. Es wurde mitgeteilt, dass künftig eine Veröffentlichung in den „Kyffhäuser Nachrichten“ erfolgt. Derzeit wird geprüft, welche anderen Medien zur Veröffentlichung genutzt werden können und wie hoch die Kosten dafür sind.
- Bezüglich der Anfrage zur Installation eines vorhandenen Fahrradständers für Marktplatz, wurde mitgeteilt, dass eine Anbringung derzeit nicht möglich ist. Die Baustelleneinrichtung für den Umbau des Rathauses und der benötigte Platz für den Wochenmarkt lässt dies nicht zu. Nach der Fertigstellung des Rathauses, im Zuge der Sanierung und Neuordnung des Schwan-Parkplatzes, wird ein Fahrradständer installiert.

Frau Rößner (Fraktion DIE LINKE./GRÜNE) äußerte ihren Unmut über die Demontage der Bänke vor der alten Buchhandlung, da sich das Problem mit den alkoholisierten Bürgern nur an einen anderen Ort verlagert (nun am Gottesacker). Die Stadtverwaltung sollte andere Möglichkeiten prüfen. Die Erarbeitung eines Konzept wäre wünschenswert, in dem festgeschrieben werden sollte, wie in Zukunft mit alkoholisierten Personen umgegangen werden soll (z. B. Platzverweise). Das Ordnungsamt sollte auch mehr Kontrollen durchführen. Es fehlen nun Sitzmöglichkeiten für ältere Menschen und Familien mit Kindern.

Herr Ludwig (Fraktion Volkssolidarität) lud die Anwesenden zum „Schlosskino“ ein.

Weiterhin wurde klargestellt, dass die 100.000 € für das Gefängnis Sanierungsmittel (Städtebaufördermittel 80.000 €, 20.000 € Eigenanteil der Stadt - durchgereichte Mittel) darstellen.

Auf Anfrage von Herrn Strömel (Fraktion Volkssolidarität) wurde mitgeteilt, dass die Hygienekonzepte für die Wiederaufnahme der Tätigkeiten der Freiwilligen Feuerwehren fertig sind und ab 01.08.2020 die Tätigkeiten (Ausbildungen, Wartungen) wiederaufgenommen werden können.

Herr Kühn (Fraktion Freie Wähler) teilte mit, dass im Jechaburger Weg, Höhe „Haus des Handwerkes“, das Unkraut entfernt werden sollte.

Herr Simionoff (Fraktion AfD) teilte mit, dass sich am Radweg (Jechastraße, ehem. Bahnunterführung) ein Schrammbord gelöst hat.

Herr Bauer (Fraktion DIE LINKE./GRÜNE) dankte den Mitarbeitern des Bauhofes für die Hilfe bei der Errichtung und den Abbau des Abstrichzentrums (Corona-Teststation) in Berka.

Herr Axt (Fraktion SPD/NUBI) bat um einen Artikel im Heimatecho über die Mitteilung des Namens des Pilzberaters.

Herr Fritsch (Ortsteilbürgermeister Himmelsberg) teilte seinerseits Befürchtungen dahingehend mit, dass die Sanierung des „Backhauses“ nicht rechtzeitig fertiggestellt wird (Tag der offenen Tür im November). Weiterhin äußerte er seinen Unmut darüber, dass der Zeitpunkt der Sanierung des Jugendclubs immer wieder verschoben wird.

Herr Kellermann (Ortsteilbürgermeister Berka) teilte mit, dass das Thüringer Landesverwaltungsamt das von der Stadt Sondershausen versagte Einvernehmen überstimmen wird. Es ist eine Erweiterung der Schweinemastanlage in Berka, von 5.000 auf 8.000 Tiere, von der betreibenden Firma beantragt worden.

Er bedankte sich für die Zusammenarbeit mit den Verwaltungsmitarbeitern. Herr Kucksch (Fraktion SPD/NUBI) teilte mit, dass hier nur noch die Möglichkeit besteht dies auf Landesebene zu thematisieren.

Herr Köhn (Ortsteilbürgermeister Großberndten) bat um Festlegung von m²-Preisen für Grundstücke. Es sollte sich an der Örtlichkeit orientiert werden, für welchen Preis ein Grundstück verkauft werden soll. Weiterhin teilte er mit, dass demnächst Kanalbauarbeiten (100 m) durch den Trink- und Abwasserzweckverband Helbe-Wipper stattfinden. Er hofft, dass beim Wiederherstellen der Straße keine „Flickenschusterei“ betrieben wird.

Frau Schlegel bedankte sich für die gute Zusammenarbeit mit der Verwaltung, bei der Beteiligung bei der Planung der Baumaßnahme Sportzentrum Göldner.

Nichtöffentlicher Teil...

gez.
Pößel
Stadtratsvorsitzender

gez.
Nowak
Schriftführerin

Beschlussfassungen anlässlich der 10. Sitzung des Stadtrates der Stadt Sondershausen am 16.07.2020

öffentlicher Teil:

- SR 131-10/2020** Der Stadtrat der Stadt Sondershausen beschließt gemäß § 60 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) die als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltssatzung 2020.
Festgesetzt werden im Verwaltungshaushalt in der Einnahme und Ausgabe 35.896.510 € und im Vermögenshaushalt in der Einnahme und Ausgabe 11.144.770 €. Die Anlagen sind Bestandteile des Beschlusses.
- SR 132-10/2020** Der Stadtrat der Stadt Sondershausen beschließt, gemäß § 62 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), den in der Nachtragshaushaltssatzung beigefügten Finanzplan 2020 der Stadt Sondershausen.
- SR 133-10/2020** Der Stadtrat der Stadt Sondershausen beschließt die Aufhebung der haushaltswirtschaftlichen Sperre vom 30. April 2020, nach § 28 Abs. 1 Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung, mit sofortiger Wirkung.
- SR 134-10/2020** Der Stadtrat der Stadt Sondershausen beschließt die als Anlage beigefügte 1. Änderungssatzung zur Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Bauhof/Gärtnerei der Stadt Sondershausen vom 25. November 1997. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.
- SR 135-10/2020** Der Stadtrat der Stadt Sondershausen beschließt die Neufassung der Satzung über die Aufwandsentschädigung für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr und des Wasserwehrdienstes der Stadt Sondershausen, in der als Anlage beigefügten Fassung. Die Anlage 1 ist Bestandteil des Beschlusses.
- SR 136-10/2020** Der Stadtrat der Stadt Sondershausen beschließt die **Vertagung des Beschlusses** zum Beitritt zum Kommunalen IT Dienstleister - Kommunale Informationsverarbeitung Thüringen GmbH **auf die nächste Sitzung.**
- SR 137-10/2020** **Antrag auf Überweisung des Beschlusses** über den Antrag der Fraktion CDU auf Beseitigung der Ruinen der Stadt Sondershausen zur Verbesserung unseres Stadtbildes **in den Bauausschuss wurde abgelehnt.**
- SR 138-10/2020** **Antrag auf Änderung der Beschlussvorlage-** Ergänzung des Beschlussentwurfstextes **wurde angenommen**
- SR 139-10/2020** Der Stadtrat der Stadt Sondershausen beauftragt die Stadtverwaltung die Ruinen in der Stadt Sondershausen zu beseitigen, um das Stadtbild zu verbessern. Genauere Formalitäten sollen im Bauausschuss festgelegt werden. (geänderter Beschlusstext)